

für die Stadt Nassau

AZ:

**17 DS 16/ 0347**

Sachbearbeiter: Herr Minor

**VORLAGE**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
<b>Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Nassau</b>	<b>öffentlich</b>	<b>05.04.2022</b>
<b>Stadtrat Nassau</b>	<b>öffentlich</b>	<b>12.04.2022</b>

**Beratung und Beschlussfassung über die Klarstellungssatzung "Elisenhütte"****Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Nassau hatte am 27.03.2019 beschlossen, ein Verfahren zum Erlass einer Klarstellungssatzung durchzuführen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung kam es zu massiven Einwänden wobei formelle Fragen aber auch finanzielle Auswirkungen eine Rolle spielten. Der Stadtrat hatte hiernach das Verfahren zum Ruhen gebracht.

In der Folge kam es zu Bauabsichten im betreffenden Bereich, die durch die untere Bauaufsichtsbehörde nicht mehr unter die Ausnahmetatbestände des § 35 BauGB subsumiert werden konnten. Die Bauanträge können unter den derzeit vorherrschenden Voraussetzungen nicht genehmigt werden.

Es fanden Erörterungen statt mit der Folge, dass der hintere Bereich der Metallwerke Elisenhütte aus dem Geltungsbereich ferngelassen wird. Begründet wird dies dadurch, dass hier Produktionen stattfinden, die sinnvollerweise im Außenbereich belassen werden.

Der Satzungsentwurf wurde entsprechend überarbeitet. Aussagen zum Thema „Straßenrecht“ werden durch die Satzung nicht getroffen, sondern werden an einer weiteren Stelle abgearbeitet.

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt und der Stadtrat beschließt, ein Verfahren zur überarbeiteten Klarstellungssatzung durchzuführen. Hierzu werden nach § 34 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit (Bürger) beteiligt.

Kosten entstehen der Stadt Nassau keine.

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister

**Anlagen:**

Satzungsentwurf 2022